

Datum: 2021-09-30
Bearb.: BauAL Manuel Schwab
Email: schwab@st-georgen-gusen.at
Telefon: DW 312
Zeichen: 0-031-BB 61/Innere Breiten-2020

Bebauungsplan Nr. 61 „Innere Breiten“

Kundmachung

Die Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 61 zu erstellen. Der Gemeinderat hat den Einleitungsbeschluss zur Erstellung des Bebauungsplanes sowie für die Teilaufhebung 42.4 am 03.10.2019 gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 61 „Innere Breiten“ sowie die Teilaufhebung wurde am 29.06.2021 vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen beschlossen und aufsichtsbehördlich mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23.09.2021, ZI RO-2020-515656/15-Ja genehmigt.

Er wird hiermit, gemäß § 94 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. als Verordnung der Gemeinde, kundgemacht.

Der Plan liegt zwei Wochen am Marktgemeindegamt St. Georgen an der Gusen zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindegamt zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister

Ing. Erich Wahl, MBA

Angeschlagen: 04.10.2021
Abgenommen: 19.10.2021